

Mehr Werke aus jüdischem Besitz als angenommen

Die Abklärungen zur Herkunft der Werke der Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich seien ungenügend, sagt der Historiker Raphael Gross

THOMAS RIBI, PHILIPP MEIER

Vor einem guten Jahr hat Raphael Gross den Auftrag bekommen, die Bestände der Sammlung Bührle zu überprüfen. Der am Deutschen Historischen Museum in Berlin tätige Schweizer Historiker hatte konkret die Frage zu klären, welche Werke der Sammlung aus jüdischem Besitz stammen und während der NS-Zeit allenfalls unter Druck verkauft worden sein könnten. Und ob die Abklärungen, welche die Stiftung Bührle selbst getroffen hatte, in diesem Punkt ausreichend sind.

Am Freitag hat Gross seinen Bericht in Zürich vorgestellt. Und kommt zu dem Schluss: Die Abklärungen waren nicht ausreichend. Die Stiftung habe zwar umfangreiche Forschungen angestellt, sagte Gross vor der Presse. Diese erfüllten allerdings die Standards nicht, welche die Stadt und der Kanton im Subventionsvertrag vom Kunsthaus Zürich verlangen.

Seit Herbst 2021 ist die Sammlung Bührle im neuen Erweiterungsbau des Kunsthauses zu sehen. Damit ging die Verantwortung für die Provenienzforschung ans Kunsthaus über. Die von der Stiftung Bührle angestellte Forschung, hält Raphael Gross in seinem Bericht fest, erlaube es nicht, sicherzustellen, dass im Kunsthaus keine Werke gezeigt würden, bei denen es Hinweise darauf gebe, dass sie aus dem Besitz von Menschen stammten, die vom NS-Regime verfolgt worden seien.

«Teil der jüdischen Geschichte»

Bei der Überprüfung der Bestände habe sich gezeigt, dass eine grosse Zahl von Werken aus jüdischem Besitz stamme, von denen dies bisher nicht bekannt gewesen sei. Zusätzlich zu den 41 Fällen, in denen die Stiftung jüdische Vorbesitzer dokumentiert hat, wurden 21 weitere Fälle festgestellt. Zu diesem Ergebnis hat ein Perspektivwechsel beigetragen: Die Evaluation erfolgte nicht wie bisher auf die Werke selber bezogen, sondern auf deren einstige Eigentümer. So hält der Bericht von Raphael Gross fest, dass ein beträchtlicher Teil des Bestandes der Sammlung Bührle, nämlich 62 von 205 Werken, mutmasslich aus jüdischem Eigentum kommt.

Dass Emil Bührle beim Ankauf von Werken wenig zimperlich vorgegangen war, ist schon länger bekannt. In den 1930er Jahren und während sowie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg kaufte er viel. Und er kaufte auch dort,



Die Standards, die im Subventionsvertrag verlangt würden, seien nicht erfüllt, sagt Raphael Gross am Freitag in Zürich. E. LEANZA / KEYSTONE

wo sich andere Sammler, etwa der Winterthurer Mäzen Oskar Reinhart, zurückhielten: zum Beispiel Werke aus Beständen, die jüdischen Händlern in Frankreich gestohlen worden waren.

«Ohne die jüdischen Sammler», sagte Gross am Freitag, wäre die Sammlung Bührle eine andere. «Oder anders gesagt: Ohne Verfolgung wäre die Sammlung Bührle so nie zustande gekommen.» Die Sammlung sei aufgrund ihrer Entstehungsumstände Teil der Schweizer als auch der jüdischen Geschichte.

Raphael Gross kritisiert denn auch, dass in der bisher von der Stiftung Bührle geleisteten Provenienzforschung zwar jüdische Vorbesitzer untersucht, diese aber nicht als solche bezeichnet werden. «Das Wort «Jude» findet sich in der Forschung der Stiftung praktisch kaum.» Das zeigt er an einem Beispiel exemplarisch auf: So erwähnt der Forschungsbericht der Stiftung Bührle in keiner Weise, dass Vincent van Goghs Gemälde «Kopf einer Bäuerin» von 1885 sich einst im Besitz des jüdischen Sammlers Gus-

tav Schweitzer befand. Über dessen Biografie findet sich nichts. Genannt wird lediglich der Name des Berliner Unternehmers und der Umstand, dass er das Bild 1932 habe versteigern lassen.

Die Recherchen von Gross und seinem Team haben ergeben, dass das Werk 1932 bei der Auktion gar keinen Käufer fand, sondern an den Besitzer zurückging. Schweitzer musste nach Frankreich fliehen, später nach Manila, wo er 1939 an Herzversagen starb. Sein gesamter Immobilien- und Grundbesitz wurde von den Nationalsozialisten verwertet. Da in den Akten der NS-Behörden keine Kunstsammlung der Familie Schweitzer vermerkt wurde, kann vermutet werden, dass Schweitzer seine Sammlung rechtzeitig nach Frankreich transferieren konnte. Die Stiftung Bührle erwähnt lediglich eine französische Sammlung, aus welcher der Van Gogh 1941 über die Zürcher Galerie Aktuaryus zu Bührle gelangte.

Das Beispiel zeigt die Mängel der Forschungsarbeit der Stiftung Bührle deutlich auf. Ein anderer Fall, dessen histori-

sche Kontextualisierung bisher keine Berücksichtigung fand, ist Paul Cézannes Porträtbild «Madame Cézanne mit dem Fächer» von 1879/88. Es gehörte einst der amerikanischen Literaturkritikerin Gertrude Stein. Während der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht musste die jüdische Kunstsammlerin, die einen Salon für literarische Avantgarde betrieb, aus Paris in die französische Provinz fliehen.

Unter der auch in Frankreich einsetzenden Judenverfolgung sah sie sich 1943 schliesslich gezwungen, Cézannes Werk zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gästen, die damals bei Stein und ihrer Lebensgefährtin Alice Toklas zum Essen kamen, wurde jeweils gesagt, sie essen gerade «den Cézanne».

Käufer der «Madame Cézanne» war der Kunsthändler César de Hauke. Ihn erwähnt bereits die Stiftung Bührle in ihrer Dokumentation, allerdings ohne darauf hinzuweisen, dass er als besonders skrupellos galt. De Hauke handelte im grossen Stil mit NS-Raubkunst.

Dennoch beurteilte die Stiftung Bührle die Provenienz des Werks als «lückenlos geklärt und daher als unproblematisch»: Das Gemälde sei im NS-besetzten Frankreich «nachweislich ohne NS-Verfolgungsdruck» verkauft worden. Hinweise zur Situation, in der sich Gertrude Stein befand, als sie das Bild veräusserte, gibt der Bührle-Bericht nicht.

«Eine moralische Aufgabe»

Gross gibt am Ende des rund 160-seitigen Berichts drei Empfehlungen ab. Erstens müsse weitere Provenienzforschung betrieben werden. Diese müsse sich in erster Linie darauf konzentrieren, ob die Werke aus jüdischem Vorbesitz stammen und ob von verfolgungsbedingtem Entzug gesprochen werden könne. Darunter fallen Verkäufe, die unter Druck abgeschlossen wurden, weil die Besitzer auf der Flucht waren und Geld brauchten. Aber auch das unfreiwillige Zurücklassen von Besitz bei Deportationen oder nach Plünderungen.

Zweitens empfiehlt Gross, dass das Kunsthaus Zürich ein Gremium einsetzt, das aus Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und mit verschiedenen persönlichen Hintergründen zusammengesetzt ist. Dieses soll ein Schema entwickeln, nach dem Fälle von NS-verfolgungsbedingtem Entzug beurteilt werden. Diese sollen dann verbindlich auf die Werke im Kunsthaus angewendet werden. Und zwar auf Dauerleihgaben ebenso wie auf Stücke aus der Sammlung.

Keine Empfehlung gibt Gross zu möglichen Restitutions. Diese liegen in der Verantwortung des Museums beziehungsweise der Stiftung als Eigentümerin der Werke. Das Kunsthaus will sich Mitte Juli zu den nächsten Schritten äussern. Die Stiftung Bührle gab am Freitag bekannt, sie werde den Bericht prüfen und zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen.

Drittens empfiehlt Raphael Gross dem Kunsthaus Zürich, die Auseinandersetzung um die Sammlung Bührle weiterzuführen. Dies durchaus auch öffentlich. Die Sammlung, die der Rüstungsindustrielle Emil Georg Bührle zwischen 1936 und 1956 angelegt hat, ist ein Hauptanziehungspunkt des im Herbst 2021 eröffneten Erweiterungsbaus des Kunsthauses Zürich. Für eine städtische Institution wie das Kunsthaus, so Gross, stelle sich die Aufgabe, die Sammlung mit der moralischen Haltung in Übereinstimmung zu bringen, die ein öffentliches Museum zeigen müsse.

«Fuck Putin» von Rod Stewart

Auf seiner Abschiedstournee präsentiert sich der schottische Sänger als Unterstützer der Ukraine. In Leipzig kam das nicht gut an. Und in Zürich?

STEPHANIE CAMINADA

«Ein letztes Mal» verheisst das Motto von Rod Stewarts Abschiedstour in Europa. Als er sich zu Beginn des Konzerts im Zürcher Hallenstadion bereits nach zwei Liedern mit einem Handtuch den Schweiß abwischen muss, das Tuch aber nicht findet, sagt eine Frau im Publikum zu ihrer Begleitung: «Ob das wohl gut kommt?»

Es kommt gut. Man gönnt Stewart, immerhin 79 Jahre alt, die paar Verschnaufpausen. Er lächelt charmant, das ganze Konzert hindurch, sagt: «I'm so excited.» Die Stimme ist rauchig-rau wie eh und je. Er tänzelt und trippelt in seinen Glitzerkleidchen, wackelt mit der Hüfte, schwingt seine Arme in die Luft. Als wären nicht nur seine Songs, sondern er selbst zeitlos. Das Alter lässt er nicht gelten. Mit weit aufgeklopftem Hemd kratzt er «Forever Young».

Fussbälle für die Fans

Den Ablauf des Konzerts stellt Stewart aber gleich zu Beginn klar: zwei Stunden, 25 Hits. Die Titel werden jeweils eingeblendet. Darunter sind «Maggie May», der Song mit Mandolin-Begleitung, der ihm 1971 zum Solo-Durchbruch nach der Band Faces verhalf. Der Disco-Hit «Da Ya

Think I'm Sexy?». Das verführerische «Tonight's The Night», das die BBC einst verbot, weil es zu sehr «sex rock» sei. Neues bringt Stewart nicht mit, keine Songs seines Big-Band-Albums «Swing Fever», das er im Februar mit dem Komponisten Jools Holland veröffentlichte.

Er spielt, was das Publikum hören will, und weiss den Applaus der Fans abzuholen. Stewart witzelt: «In den Siebzigern war ich ein unbekannter Sänger bei den Faces. Heute habe ich Bankkonten bei der UBS.» Bei «People Get Ready» lässt er ein Bild der Schweizer Fussball-Nati einblenden – allerdings in einer alten Zusammensetzung. «Ihr habt es unter die besten sechzehn an der Euro geschafft, well done», sagt Stewart, der vor der Musikkarriere selbst Kicker werden wollte und für die schottischen «Bravehearts» glüht. Für die Zuschauer mit den längsten Armen wirft er Fussbälle ins Publikum.

Sich selbst stellt er immer wieder ins Abseits. Oder zumindest in den Hintergrund. Er lässt den Saxofonisten Soli spielen und die Backgroundsängerinnen in Glitzerkleidchen zwei Lieder allein singen, während er sich umzieht oder ausruht. Die Lieder, die er singt, widmet der «King of Covers» seinen Wegbereitern. In einer Art Diashow erinnert er bei «I'd Rather Go Blind» an Christine McVie und

an Tina Turner bei «It Takes Two». 1990 hatte er den Song von Marvin Gaye und Kim Weston mit Tina Turner gesungen. «Sie kann heute Abend leider nicht hier sein», sagt Stewart wehmütig.

Mit Kitsch wird nicht gespart

Später klingt der Anti-Kriegs-Song «Rhythm of My Heart» von 1991 an. Stewart taucht in goldgelbem Anzug und blauem Hemd auf wie eine ukrainische Flagge und sagt: «Gott schütze das ukrainische Volk, möge es gewinnen.» Er zeigt auf dem Videoscreen Bilder von ukrainischen Soldaten und zerstörten ukrainischen Städten. Gegen Ende des Liedes erscheint das Foto von Präsident Wladimir Selenski. Bei Konzerten in Leipzig und später in Budapest war sein «Fuck Putin» nicht gut angekommen. Buhrufe und Pfiffe hatten den Zuspruch übertönt. Die Verbindung zwischen Publikum und Stewart sei zeitweise abgerissen, schrieb der Konzertkritiker der «FAZ». In Zürich aber wird die öffentliche Positionierung Stewarts klar bekräftigt.

Sein Engagement für die Ukraine ist schon länger bekannt. Gemäss BBC hat Stewart unter anderem die Fahrt von vier mit Hilfsgütern beladenen Lastwagen zur polnisch-ukrainischen Grenze bezahlt und

im Südosten Englands ein Haus für eine siebenköpfige ukrainische Familie gemietet. Stewart, der 2016 von Prinz William zum Ritter geschlagen wurde, scheint dieser Ehre gerecht werden zu wollen.

Ob Sir Rod Stewart tatsächlich das letzte Mal live aufgetreten ist? Er scheint kürzertreten zu wollen. Im vergangenen Jahr zog er aus seiner Villa in Los Angeles aus und verschifft Hab und Gut mit dem 37 Meter langen und 7 Meter breiten Modelleisenbahn nach England. Auch in Las Vegas, wo er dreizehn Jahre lang im «Caesars Palace» residierte, sind auf August die letzten Shows angekündigt.

Die Vermarktung der Tour steht im Widerspruch zu seinen Aussagen. Im Februar wurde bekannt, dass er die Rechte an seinen Songs für 100 Millionen Dollar verkauft hatte. Ans Aufhören denke er erst, wenn die Leute keine Tickets mehr kauften, sagte er damals in einem Interview mit der «Süddeutschen Zeitung». Auch mit seinem neuen Album wolle er noch Konzerte geben.

Für «Sailing», das letzte Lied der Show in Zürich, trägt Rod Stewart eine Kapitänsmütze auf dem blonden, fedrigen Vokuhila-Haarschnitt, den er seit fünf Jahrzehnten beibehält. Auf der Videoleinwand über ihm tosen Wellen. Dann wieder lichten sich Wolken vor einem Stern-

himmel mit Sternschnuppen. Mit Kitsch wird nicht gespart. Das Publikum ist von den Sitzplätzen aufgeschossen und singt lautstark mit. Am Ende liegen Stewart und seine elf Musikerinnen und Musiker auf dem weissen Bühnenboden, ganz platt. Der Vorhang fällt. Für eine Zugabe hebt er sich nicht mehr. Aber vielleicht war es ja nicht das letzte Mal, dass wir Rod Stewart auf der Bühne gesehen haben.

ANZEIGE



Einmal im Leben nach Australien
letzte Plätze
So. 03.11.24 – So. 24.11.24
Exklusive Kleingruppen-Reise
max. 10 Personen,
deutschsprachig geführt ab Zürich
Verlangen Sie das Detailprogramm!

MOVE – Ihr Australienspezialist
www.movereisen.ch | travel@movereisen.ch
Tel. 044 372 22 70